Fahrradversicherung ÖAMTC

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten





ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Fahrradversicherung ÖAMTC



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist der Verlust oder die Beschädigung des Fahrrades sowie seiner Bestandteile und Zubehörteile durch:

✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Unterschlagung, Verwechslung und unbefugte Benützung

Die Generali Versicherung AG ersetzt:

✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung des versicherten Fahrrades sowie seiner Bestandteile und Zubehörteile



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- Diebstahl und unbefugte Benützung, wenn das Fahrrad nicht in verkehrsüblicher Weise verschlossen ist
- Verlieren, Liegen- oder Stehenlassen des Fahrrades
- Schäden, für die ein anderer Ersatzanspruch besteht



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Schadenherbeiführung
- ! Fahrräder die älter als fünf Jahre sind, werden nur mehr mit 50 % des Neuwertes/ Versicherungssumme entschädigt

Fahrradversicherung ÖAMTC

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten





ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht in Europa im geographischen Sinn oder in einem Mittelmeeranliegerstaat.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das Fahrrad muss in verkehrsüblicher Weise verschlossen sein.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Generali Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde innerhalb von 24 Stunden zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halb-, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz endet nach dem Vertragsablauf automatisch.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann jährlich, 1 Monat vor der Hauptfälligkeit gekündigt werden.